

HEGA 06/15 - 06 – Weiterentwicklung des Fachkonzeptes des Berufspsychologischen Service (BPS)

Geschäftszeichen: GS 42 BPS – 1911.1 / II-1203.4.1 / 1108.1 / 1937

Gültig ab: 01.01.2016

Gültig bis: 31.12.2018

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Zusammenfassung:

Das weiterentwickelte Fachkonzept des BPS tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Bereits mit Wirkung vom 01.07.2015 erfolgt die Umstellung auf die neue Dienstpostenstruktur in der Zentrale und der RD, mit Wirkung vom 01.01.2016 die Umstellung der Organisation auf Ebene der Agenturen für Arbeit. Das weiterentwickelte Fachkonzept reflektiert die Erfahrungen der letzten Jahre mit den bestehenden organisatorischen Regelungen des BPS und setzt die mit der Neuorganisation der Zentrale und des BA-Service-Hauses (BA-SH) getroffenen Veränderungen um.

1. Ausgangssituation

Die letzte Organisationsänderung des BPS fand zum 01.01.2013 statt. Zwischenzeitliche Organisationsveränderungen in der Führungsstruktur der BA wie auch im BPS selbst erfordern Anpassungen der Organisation und Personalstruktur.

2. Auftrag und Ziel

Das Fachkonzept des BPS wurde in einigen Punkten weiterentwickelt. Insbesondere sollen durch Bildung größerer Verbünde die Steuerung und Prozessorganisation weiter optimiert und langfristig Schnittstellen reduziert werden.

Das Personal der Steuerungseinheiten wird ab dem 01.07.2015 der jeweiligen Regionaldirektion zugeordnet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche Psychologische Fach- und Fallarbeit (PFF) sowie Psychologische Forschung und Entwicklung (PFE) sind ab sofort dem BPS der Zentrale zugehörig.

Die Anzahl der BPS-Verbünde wird von derzeit 68 auf 40 Verbünde reduziert, diese werden durch 40 Verbundleiterinnen oder Verbundleiter geleitet. In 27 dieser Verbünde wird eine Fachbereichsleiterin oder ein Fachbereichsleiter als weitere

Führungskraft (neuer Dienstposten) etabliert, im Verbund Berlin zwei. Daraus ergeben sich auch Änderungen in der Dienst- und Fachaufsicht.

Alle Änderungen zielen auf eine weitere Steigerung der Zufriedenheit von Auftraggeberinnen und Auftraggebern sowie Kundinnen und Kunden ab. Das Fachkonzept tritt in der Version 2.0 zum 01.07.2015 bzw. auf Ebene der Agenturen für Arbeit ab dem 01.01.2016 in Kraft.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Internen Services,

- stellen den BPS-Teams die erforderlichen Räumlichkeiten und die notwendige Infrastruktur gem. HEGA 12/2009 - 17 – Gebäudevorgaben der Bundesagentur für Arbeit (GBV-BA) zur Verfügung.
- versetzen die von der Neuorganisation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BPS zum 01.01.2016 an die Dienststelle, die Sitz des BPS-Verbundes ist. Davon unberührt bleibt das Personal an den derzeitigen Dienstorten tätig.
- setzen die Maßnahmen gemäß Ziffer 3.1 bis 3.2 des Fachkonzeptes BPS um.

Berufspsychologischer Service:

- Die Leitenden Psychologinnen und Leitenden Psychologen der Steuerungseinheiten informieren die jeweilige Geschäftsführung der Regionaldirektion über die Auswirkungen des neuen Fachkonzeptes.
- Die Verbundleiterinnen und Verbundleiter informieren die Geschäftsführungen und die Auftraggeber des Bezirkes über die Auswirkungen des neuen Fachkonzeptes.

4. Koordinierung

entfällt

5. Haushalt

Alle mit dem neuen Fachkonzept intendierten Veränderungen werden lediglich zu geringfügigen qualitativen und quantitativen Veränderungen des Personalkörpers des BPS führen. Alle personalbezogenen Maßnahmen erfolgen haushaltsneutral aus dem Stellenbestand des BPS.

6. Beteiligung

Der HPR wurde beteiligt.

gez. Unterschrift